Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	270-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.542
Eingereicht am:	11.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Clauss (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in) Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	**Auswahl**

Umgang der Behörden mit Projektänderungen der Burgergemeinde Biel zulasten der Natur

Am 5. Juli 2023 hat die Burgergemeinde Biel ein Baugesuch eingereicht, um auf den Parzellen 5550 und 5552 bei der «Hohfluh» auf Bieler Gemeindegebiet eine bestehende Waldstrasse zu verbreitern und die bestehenden Stützmauern zu ersetzen. Das Projekt umfasste den Bau von zwei Wendeplätzen, einer Ausweichstelle und eines Lagerplatzes. Das Projekt dient primär als Infrastruktur für Einsätze der Feuerwehr (Verbreiterung der Waldstrasse und Wendeplätze) und sekundär der Verbesserungen der Waldpflege. Ein Situationsplan illustriert insbesondere die Verbreiterung der Waldstrasse auf 3,9 m und den Standort der erwähnten Plätze an drei Orten: ein Wendeplatz bei der «Hohfluh», eine Ausweichstelle beim «Galgeneichli» und ein Wende- und Lagerplatz bei der Kreuzung des Hohfluhwegs mit dem Bellevueweg.

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern hat in Absprache mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB) verlangt, dass aufgrund des steigenden Waldbrandrisikos ein Einsatzkonzept für den gesamten Jurasüdfuss erstellt wird. Dieser Sektor gehört dazu. Der betroffene Weg ist ein wichtiges Element im Einsatzkonzept der Feuerwehr. Gemäss einem Artikel im Biel-Bienne wurde das Projekt abgeändert, es fehlen Berichte und Begehungsprotokolle bzw. nachvollziehbare Bewilligungen von Projektänderungen. Der Bieler Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die überparteiliche Interpellation 20240144 diverse Missstände bestätigt, die teils im Verantwortungsbereich des Kantons liegen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Projektänderungen nicht gemeldet: Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Burgergemeinde in ihrer Selbstdeklaration die eingestandenen Projektänderungen nicht gemeldet hat, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet gewesen wäre?

2. Verhalten des Amts für Wald und Naturgefahren: Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass das Amt für Wald und Naturgefahren bei einer Begehung die festgestellten Projektänderungen mit fadenscheiniger Begründung weder protokolliert noch nachträglich bewilligt hat, sondern darüber hinwegsah?

3. Zusätzlicher Wendeplatz und Flächenüberschreitung: Wieso hat das Amt stillschweigend akzeptiert, dass gemäss offiziellen Angaben zwei zusätzliche Wendeplätze erstellt sowie ein bestehender Wende- und Lagerplatz sowie der Weg derart verbreitert wurden, sodass dort eine doppelt so grosse Fläche überbaut wurde wie ursprünglich bewilligt – entgegen den Auflagen im Amtsbericht der Abteilung Walderhaltung Region Mittelland vom 21.12.2023 (Punkt 5)?

4. Trockensteinmauern und Subventionen: Ist es korrekt, dass der Kanton zunächst ein Sanierungskonzept für die Trockensteinmauern als Bedingung für die Subventionierung verlangte, später aber mündlich darauf verzichtete, ohne dies schriftlich festzuhalten?

5. Kostenüberschreitungen: Wie ist es zu erklären, dass es trotz des Wegfalls der Sanierung der Trockensteinmauern, für die 100 000 Franken budgetiert waren, zu Kostenüberschreitungen im Projekt kam?

6. Umgang mit Bauabfällen: Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass Aushubmaterial, Steinblöcke und Äste einfach die Böschung hinuntergekippt wurden, obwohl dies im Amtsbericht der Abteilung Walderhaltung Region Mittelland vom 21.12.2023 (Punkt 5) ausdrücklich untersagt worden war?

7. Ungleichbehandlung im Kanton: Warum wurden im ganzen Kanton nur in Biel/Bienne bauliche Massnahmen aufgrund von Feuergefahr bei Gefahrenstufe 4 (mittel) umgehend umgesetzt? Dies, obwohl kleine Brände bei Biel wegen der Nähe zu bewohnten Gebieten jeweils umgehend gemeldet und bekämpft werden?

Im Sommer 2025 stellte die Journalistin Catherine Duttweiler fest, dass das fertige Projekt nicht mit der Baubewilligung übereinstimmt, und trotzdem wurde die Abnahme aufgrund der Selbstdeklaration genehmigt. Sie publizierte einen Artikel darüber, mit ihren Recherchen. Dank dieser Publikation und meiner Interpellation im Bieler Stadtrat sind der Gemeinderat und die Baupolizei beim bewilligten Bauprojekt der Sache nachgegangen und haben die Projektänderungen festgestellt. Dennoch ist die aktuelle Situation widerrechtlich. Eine nachträgliche Bewilligung muss – wie die Stadt Biel/Bienne in der Beantwortung schreibt – gut begründet werden und steht noch aus. Zudem hat die Stadt in diversen Punkten die Verantwortung dem Kanton zugeschrieben. Widerrechtliches Bauen darf nicht kritiklos hingenommen werden, um zuletzt mit der langjährigen Duldung ein «fait accompli» zu schaffen. Deshalb wünschen wir uns eine schnelle Beantwortung.

Verteiler
– Grosser Rat